

Sachgebiet 32
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreffend: Krisenvorsorge der Gr. Kreisstadt Fürstenfeldbruck - Blackout Szenario

1. Begriffserklärung:

Im Unterschied zum Stromausfall ist ein Blackout Szenario zeitlich und örtlich zunächst nicht begrenzt, Hilfe von außen ist nicht unmittelbar möglich. Ein Blackout dauert mehrere Tage, ggf. Wochen und betrifft ganze Länder, ggf. Europa.

Ursächlich können sein: Wartungsmängel, Netzengpässe durch Energiewende, Nord-Süd-Ungleichgewicht und unfertige Stromtrasse, Wetterextreme, Cyber- und Terrorangriffe.

Die Folgen eines Blackouts sind bspw.: Licht und Heizung funktionieren nicht, Zusammenbruch des Mobilfunknetzes, Ausfall der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung, Schließung von Lebensmittelmärkten und Tankstellen, Zusammenbruch des Gesundheitssystems (nach ca. 1 Woche), Ausfall BOS-Funk bereits nach einigen Stunden wahrscheinlich.

2. Krisenvorsorge der Kommunalen Verwaltungsbehörden - Austausch mit dem Staatsministerium des Innern für Sport und Integration (StMI):

Am 07.10.2022 fand ein gemeinsamer Austausch zwischen Regierungspräsidenten, Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte mit Herrn Innenminister Herrmann statt. Thematisiert wurde die Krisenvorsorge in den Wintermonaten (Ergebnisse: Anlage 1 – Rundschreiben Bayerischer Städtetag Nr. 292/2022).

Das StMI stuft flächendeckende Stromausfälle als aktuell eher unwahrscheinlich ein. Es richtet seinen Fokus auf einen Stromausfall von max. 72 Stunden. Das StMI hebt die Bedeutung des Informationsflusses zu den Bürgern deutlich hervor, insbesondere dann, wenn strombasierte Nachrichtenquellen (TV, Radio, Internet) nicht mehr zur Verfügung stehen. Rathäuser sind dann erste Anlaufstellen.

Maßnahmen:

- | |
|--|
| 1. Die Stadtverwaltung übernimmt die Vorgehensweise des StMI und legt den Fokus auf einen maximal 72-stündigen Stromausfall. |
|--|

3. Allgemeines und Zuständigkeiten:

Im Rahmen von außergewöhnlichen Ereignissen (Blackout Szenario, Stromausfall) müssen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS: Polizei, FFW, Rettungsdienst, THW, etc.) unmittelbar handlungsfähig sein. Gleiches gilt auch für die Katastrophenschutzbehörden.

Rechtsgrundlage: [Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz \(BayKSG\)](#)

Katastrophenschutzbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Kreisangehörige Gemeinden, die während einer Katastrophe ohne Verbindung mit der Kreisverwaltungsbehörde sind, nehmen in dieser Zeit die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde wahr.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Kreisverwaltungsbehörde ist eine Verbindung zum Landratsamt Fürstenfeldbruck grds. sichergestellt, dennoch ist es unabdingbar, wesentliche Aufgaben im Wege einer Stabsordnung für die Gr. Kreisstadt Fürstenfeldbruck eigenständig zu fixieren.

Um außergewöhnliche Ereignisse bestmöglich bewältigen zu können, wird zwischen operativ-taktischen Einsatzmaßnahmen (i.d.R. Feuerwehr, Rettungsdienst, technische Hilfsdienste) und administrativ-organisatorisch Einsatzmaßnahmen (i.d.R. zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben) unterschieden.

4. Vorsorge, Maßnahmen und Zielsetzung:

1. Einrichtung eines Koordinierungsstabes unter Führung des Oberbürgermeisters
2. Erstellung einer Koordinierungsrichtlinie
3. Präventive Sensibilisierung der Bürger zur Vorsorge (Öffentlichkeitsarbeit, Flyer)
4. Sicherstellung der Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung
5. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Feuerwehr und Bauhof inkl. Treibstoffreserven
6. Sicherstellung der hausinternen EDV-Strukturen
7. Lebensmittelversorgung von Mitarbeitern im Krisenstab, Pendlern, Gestrandeten

5. Einrichtung einer Koordinierungszentrale im Rathaus:

Das StMI hebt die Bedeutung des Informationsflusses zu den Bürgern deutlich hervor, insbesondere dann, wenn strombasierte Nachrichtenquellen (TV, Radio, Internet) nicht mehr zur Verfügung stehen. Rathäuser sind dann erste Anlaufstellen.

Im Falle eines Blackout Szenarios wird das Rathaus als Notfallzentrale genutzt. Es dient als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Der Krisenstab arbeitet im Rathaus.

Die Stromversorgung des Rathauses wird durch ein Notstromaggregat der Stadtwerke sichergestellt, eine Einspeisungsmöglichkeit ist vorhanden. Die Versorgung des Notstromaggregates (Diesel) wird durch den Baubetriebshof oder die Feuerwehr sichergestellt.

Maßnahmen:

- | |
|--|
| 1. Die Stadtverwaltung sichert die Notstromversorgung des Rathauses mit einem Notstromaggregat der Stadtwerke. Eine Stromeinspeisungsmöglichkeit im Rathaus ist vorhanden. |
|--|

6. Bildung eines Koordinierungsstabes:

Der Koordinierungsstab wird durch Herrn Oberbürgermeister Raff geleitet. Der Koordinierungsstab nimmt administrative Aufgaben wahr, Feuerwehr und Baubetriebshof arbeiten operativ und stehen in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Personen im Koordinierungsstab. Weiterhin hält der Koordinierungsstab engen Kontakt zur Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck und zu allen weiteren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben BOS (Katastrophenschutzbehörde, FFW, THW, etc.) sowie zu sämtlichen Hilfsorganisationen.

Zur Übernahme von Funktionen im Koordinierungsstab werden insbesondere folgende Personen hinzugezogen: Oberbürgermeister, Amtsleiter, Sachgebietsleiter, Technische Mitarbeiter, Verbindungspersonen (bspw. zur Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck), Fachberater, Mitarbeiter für Schreibdienst und Bürgeranfragen.

Die Funktionen können anlassbezogen jeweils durch einen Vertreter im Amt besetzt werden. Ereignisabhängig können weitere Mitglieder, insbesondere Verbindungspersonen zu Hilfsorganisationen oder zu örtlichen Unternehmen als Fachberater einbezogen werden.

Besetzung:

Funktion	Besetzung	Amt	SG	Vertreter
Leitung	Hr. Oberbürgermeister Raff	OBM		2. BGMin Dr. Klemenz 3. BGM Stangl
Öffentlichkeitsarbeit	Fr. Rodermund-Vogl	1	14	Fr. Reichlmaier
EDV	Fr. Schuster	1	12	Hr. Neukirchner
Mitarbeit	Hr. Lohde – Referent Stadtrat Feuerwehr, Katastrophenschutz	Stadtrat		n.n.
Mitarbeit	Hr. Eckert	2	AL	Hr. Huber
Mitarbeit	Hr. Kieser	3	AL	n.n.
Mitarbeit	Hr. Kolb	3	32	Fr. Schmid
Mitarbeit	Hr. Zenk	3	33	Hr. Kölbl
Mitarbeit	Fr. Thron	3	34	Hr. Kappelmeir
Mitarbeit	Hr. Doll	4	44	n.n.
Mitarbeit	Hr. Probst	4	44	n.n.
Mitarbeit	Hr. Maurer	5	AL	Hr. Paluca

Der Koordinierungsstab hat folgende Aufgaben:

- a.) Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit durch Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten mitsamt funktionierender IT-Struktur.
- b.) Sicherstellung der Kommunikation mit anderen Behörden sowie zur Öffentlichkeit und zur Presse.
- c.) Planung, Koordinierung, Veranlassung und Überwachung sämtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung.
- d.) Vorbereiten und Anordnen von Entscheidungen sowie Kontrolle des Vollzugs der getroffenen Entscheidungen sowie Dokumentation der getroffenen Maßnahmen.

Der Koordinierungsstab arbeitet mit folgenden Stellen eng zusammen:

1. Übergeordnete Behörden: Bay. StMI, RegOB
2. Katastrophenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde beim Landratsamt Fürstenfeldbruck)
3. Freiwillige Feuerwehren Fürstenfeldbruck, Puch und Aich
4. Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck
5. Baubetriebshof der Stadt Fürstenfeldbruck
6. Technisches Hilfswerk
7. Bayerisches Rotes Kreuz und weitere Hilfseinrichtungen
8. Anlassbezogen: Örtliche Unternehmen und Einrichtungen

Maßnahmen:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Einrichtung eines Koordinierungsstabes. <i>[erledigt]</i>2. Einrichtung eines Funktionspostfaches: koordinierungsstab@fuerstenfeldbruck.de3. Einrichtung einer (Bürger-) Telefonnummer im Krisenfall (falls Telefonnetz nutzbar). |
|---|

7. Sicherstellung der Wasserversorgung durch die Stadtwerke:

Die Stadtverwaltung hat sich mit der Frage, ob und inwiefern die Wasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Fürstenfeldbruck auch in einem Blackout Szenario nutzbar ist, an die Stadtwerke gewandt.

Die Stadtwerke haben mit Datum vom 19.10.2022 mitgeteilt, dass die Wasserversorgung in Fürstenfeldbruck auch im Falle eines Blackouts mindestens 30 Tage ohne Einschränkungen sichergestellt ist. Das Pumpwerk verfügt über redundante Netzanbindungen (öffentliches und internes Stromnetz). Darüber hinaus verfügen die Stadtwerke auch über redundante Notstromaggregate. Die Versorgung der Notstromaggregate ist durch ausreichende Treibstoffreserven gesichert.

8. Sicherstellung der Abwasserentsorgung durch das SG 44 - Städtischer Tiefbau:

Das Sachgebiet 44 – Städtischer Tiefbau, Kläranlage prüft aktuell, inwieweit die Abwasserentsorgung im Rahmen eines Blackout Szenario für 72 sichergestellt werden kann. Weiterhin wird geprüft, ob bzw. mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist. Eine abschließende Prüfung wird bis zum Sitzungstermin am Dienstag, 25.10.2022 erfolgen.

9. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr:

Die Feuerwehr Fürstenfeldbruck hat eine Projektgruppe eingerichtet, die sich schnellstmöglich um die Konzepterstellung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft kümmert. Im Zuge der Ausarbeitung werden auch die Ortsteilfeuerwehren Aich und Puch eingebunden.

Die Betriebsbereitschaft der Notstromanlagen wird derzeit überprüft und wenn erforderlich angepasst. Die Erhöhung der Vorhaltung an Betriebsstoffen, für den Betrieb der beiden Notstromeinrichtungen in der Feuerwache I und II ist bereits in der Umsetzung. Auch werden Treibstoffreserven gebildet, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge sicherzustellen.

Nachdem bei einem Blackout Szenario damit zu rechnen ist, dass es zu einem erhöhten Einsatzaufkommen (Aufzugsnotöffnungen, Zimmerbrände, Verkehrsunfälle) kommen wird, muss eine Einsatzbereitschaft im Schichtbetrieb eingerichtet werden. Hierzu müssen feuerwehrinterne Konzepte angepasst werden, bspw. um die Unterkunft (Schlafräume, Heizung) und Verpflegung der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Des Weiteren muss sowohl die Kommunikation der Feuerwehren untereinander, als auch zu anderen Hilfsdiensten sichergestellt werden. Hierzu zählt auch die Weiterleitung von Notrufen an die Integrierte Leitstelle, die direkt von Bürgern an die Feuerwehr herangetragen wurden.

Durch die Projektgruppe wird eine Bedarfsliste zusammengestellt um o.g. Anforderungen erfüllen zu können. Diese wird über das SG 32 soweit als möglich umgesetzt.

Zusammenfassend wird aktuell davon ausgegangen, dass eine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Feuerwehren Fürstenfeldbruck, Puch und Aich, ggf. mit leichten Einschränkungen, für bis zu 72 Stunden möglich ist.

Maßnahmen:

1. Bildung einer feuerwehrinternen Projektgruppe Blackout Szenario. *[erledigt]*
2. Erstellung und Übermittlung einer Bedarfsliste. *[laufend]*
3. Sicherung von Treibstoffreserven. *[erledigt]*
4. Planung Schichtbetrieb im Krisenfall. *[laufend]*

10. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Baubetriebshofs:

Die vielfältigen Aufgaben im Krisenfall werden auch für den Baubetriebshof erhebliche Belastungen mit sich bringen, jedoch wird davon ausgegangen, dass die Betriebsbereitschaft bis zu 72 Stunden aufrechterhalten werden kann. Auch der Winterdienst – unabdingbar für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge – kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

Analog zur Verfahrensweise der Feuerwehr wird eine Projektgruppe gebildet, die eine Bedarfsliste erstellt. Über das Amt 2 wird sodann geprüft, welche Anschaffungen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit unabdingbar erforderlich sind. Weiterhin wird für den Krisenfall ein Plan zum Schichtdienstbetrieb ausgearbeitet.

Maßnahmen:

1. Bildung einer baubetriebshofinternen Projektgruppe Blackout Szenario. *[erledigt]*
2. Erstellung und Übermittlung einer Bedarfsliste. *[laufend]*
3. Sicherung von Treibstoffreserven. *[erledigt]*
4. Planung Schichtbetrieb im Krisenfall. *[laufend]*

Stand: 20.10.2022


Erich Raff
Oberbürgermeister


Christian Kolb
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auflage 1



Bayerischer
Städtetag

RUNDSCHREIBEN Nr. 292/2022

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referent	Florian Gleich
Telefon	089 290087-30
Telefax	089 290087-70
E-Mail	florian.gleich@bay-staedtetag.de
Az.	8600.0 GI/Hö
Datum	10. Oktober 2022

**Krisenvorsorge der Kommunalen Verwaltungsbehörden;
Austausch mit Innenminister Joachim Herrmann u. a. am 07.10.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, 7. Oktober 2022, hat auf Einladung von Innenminister Joachim Herrmann ein Austausch mit den Regierungspräsidenten, Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte über Krisenvorsorge in den Wintermonaten stattgefunden. Innenminister Herrmann, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Detsch, StMUV, Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer, StMELF, und Ministerialdirektor Dr. Winfried Brechmann, StMGP, referierten über die aktuelle Lage der Energieversorgung, der ressortübergreifenden Krisenvorsorge, der Krisenvorsorgemaßnahmen im Umweltbereich (Wasserversorgung, Abwasser, Abfallwirtschaft) sowie über die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in Krisensituationen und über die Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Im Folgenden dürfen wir Ihnen die wesentlichen Ergebnisse des Gesprächs darstellen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, hat die Bedeutung eines Informationsflusses an die Städte und Gemeinden, auch und besonders im kreisangehörigen Bereich betont und um eine Fortsetzung des Austauschs auf höchster Ebene gebeten.

Innenminister Herrmann konstatierte eine zwar angespannte Lage, deren Zuspitzung nicht ausgeschlossen werden könne. Die größte Unwägbarkeit und Gefahr rühre von Cyberangriffen, deren Zahl aktuell auf einem Höchststand sei. Es bestehe deshalb kein Grund zur Panik. Vielmehr müssten sich Freistaat und Kommunen auf verschiedene Szenarien vorbereiten, die im worst case auch in einer vorübergehenden Unterbrechung der Energieversorgung münden könnten. Oberste Priorität habe dann, dass der Kernbereich der Staatsverwaltung funktioniere. Dazu gehören auch die Landratsämter und die Rathäuser in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Jede Ebene trage hierfür Verantwortung.

1. Lage der Energieversorgung (StMWi)

Staatsminister Hubert Aiwanger, MdL

Der Freistaat befinde sich bereits mitten in einer Energiekrise, die sich bereits durch exorbitant hohe Preise, einer Bedrohung der Existenz von Wirtschaftsbetrieben (Produktivität bereits 10 Prozent bis 20 Prozent reduziert) und einer Einschränkung der Lebensqualität (z. B. Schließung von Schwimmbädern) zeige.

Trotz inzwischen gut gefüllter Gasspeicher (in Bayern über 90 Prozent) müsse Gas eingespart werden.

Längere flächendeckende Stromausfälle erscheinen aktuell unwahrscheinlich. Eine Mangelversorgung treffe zunächst die Wirtschaft.

2. Ressortübergreifende Krisenvorsorge und Aufgaben des (vorbereitenden) Katastrophenschutzes (StMI)

Staatsminister Joachim Herrmann, MdL, Ministerialdirigent Zacher, Ministerialrat Unkroth

Das Innenministerium richte seinen Fokus aktuell auf einen Stromausfall von 72 Stunden. Innerhalb dieses Zeitraums müssen grundlegende Regierungs- und Verwaltungsfunktionen, insbesondere der Katastrophenschutzbehörden, aufrechterhalten werden.

Eine besondere Bedeutung nehme im Falle eines Blackouts der Informationsfluss zu den Bürgerinnen und Bürgern ein, insbesondere dann, wenn strombasierte Nachrichtenquellen (Fernseher, Radio, Internet) nicht mehr zur Verfügung stünden. Rathäuser seien erste Anlaufstellen, auch um den Kontakt zu Polizei, Feuerwehren, notärztliche Versorgung sicherzustellen. Darüber hinaus können sog. Katastrophenschutzleuchttürme als Anlaufstellen eingerichtet werden.

Wichtige Inhalte von Vorsorgeplänen seien insbesondere, wie die technische (Abfall, Wasser) und gesundheitliche Infrastruktur sowie die Versorgung mit Lebensmitteln und Treibstoffen aufrechterhalten werden könne.

3. Krisenvorsorgemaßnahmen im Umweltbereich – Wasserversorgung, Abwasser, Abfallwirtschaft (StMUV)

Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Detsch, StMUV

Ein besonderer Fokus des Umweltministeriums richte sich darauf, wie die Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Falle eines Stromausfalls (besonders im Falle eines Cyberangriffs) sichergestellt und die hierfür benötigten Betriebsmittel bereitgestellt werden könnten.

Die wichtigsten Informationen hat das LfU in der Publikation „Sicherheit der Wasserversorgung in Not-, Krisen- und Katastrophenfällen: Risiken, Handlungsempfehlungen und Checklisten“ zusammengetragen. Die Broschüre kann [hier](#) abgerufen werden.

Darüber hinaus würden aktuell Wasserversorgungsbilanzen in Bayern erstellt, die sich insbesondere damit auseinandersetzen, welche Maßnahmen im Falle von Stromausfällen ergriffen werden müssen.

Bei der Abwasserversorgung bestehe eine Eigenverantwortung der Betreiber. Diese müssten Notfallanalysen erstellen. Das Umweltministerium beabsichtigt, sich zeitnah mit einem UMS an die Kommunen und Betreiber zu wenden.

Für die Abfallwirtschaft würden aktuell auf Bundesebene die Vorgaben des BImSchG überarbeitet. Insbesondere würden auf Initiative des Freistaats Bayern aktuell Verfahrenserleichterungen (insbesondere betreffend § 31 BImSchG) im Bundesrat behandelt, die vereinzelt bereits vollzogen würden.

4. Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in Krisensituationen (StMELF)

Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer, StMELF

Die zurückliegenden Ernten haben die Lager ausreichend gefüllt. Die Verarbeitung, die Logistik und der Handel seien aktuell stabil.

Allerdings bestehe Personalmangel in der gesamten Reihe von Rohstoffgewinnung bis Einzelhandel. Hohe Rohstoff- und Energiepreise begründen die Gefahr von Produktionsaufgaben und Insolvenzen in den Versorgungsketten. Für die nächsten Ernten bestehe ein Mangel an Mineraldünger. Die Gefahr einer Gasmangellage treffe besonders die Urproduktion (insb. Gartenbau) und Tierhaltung. Die Herausforderung sei, den Betrieb in jedem Glied der Kette aufrecht zu erhalten. Stromausfälle seien hier besonders gefährlich. Das Landwirtschaftsministerium halte engen Kontakt zu relevanten Gliedern dieser Kette.

Im Falle einer bedrohlichen Lage erklärt der Bund die Ernährungsnotfallversorgungslage. Der Bund habe Agrarrohstoffe gelagert. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten würden vorbereitet. Im Notfall stelle die Logistik die größte Herausforderung dar.

5. Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung (StMGP)

Ministerialdirektor Dr. Winfried Brechmann, StMGP

Die aktuelle Situation in den Krankenhäusern sei aufgrund einer großen Zahl von Ausfällen des Personals angespannt. Hinzu kommen hohe Energiekosten. Da knapp 70 Prozent der Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft seien, belaste dies die kommunalen Haushalte massiv. Krankenhäuser müssten Krisenvorsorge betreiben. Dazu gehörten Alarm- und Einsatzpläne. Die Kommunen wurden gebeten, diese Pläne auf die Beständigkeit hin zu überprüfen. Dazu gehöre auch, den Bestand der Notstromaggregate und der Betriebsstoffe zu prüfen, Evakuierungspläne aufzustellen (Gefahr von Cyberangriffen) und nochmals zu prüfen. Auch die Versorgung mit Arztpraxen und Apotheken müsse im Katastrophenfall gewährleistet werden. Eine wichtige Verantwortung trage die KV Bayern. Eine flächendeckende Notstromversorgung sei nicht vorhanden. Es solle eine Steuerung vor Ort erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Gleich